

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 268/05
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ <u>Ortsbeirat</u> :	
	Datum: 03. Mai 2005	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung der 7. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Kirschenallee“ für den Ortsteil Zützen

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Durchführungsbeschluss über die 7. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Kirschenallee“ für den Ortsteil Zützen aufzuheben.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat am 18. November 2004 mit Beschluss Nr. 188/08/04 den Beschluss über die Durchführung der 7. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Kirschenallee“ gefasst.

Die Stadt beabsichtigte im Wesentlichen mit dem geplanten Verfahren die Mischgebietsflächen in Nähe der Landesstraße L 278 (ehem. B 2) als Wohnbauflächen auszuweisen und für eine Nutzung als Eigenheimstandorte vorzubereiten.

Im Zuge der Bearbeitung und Abstimmung mit der unteren Landesbehörde (KV UM) ist von der Verwaltung festgestellt worden, dass die beabsichtigten v. g. Ziele des Verfahrens durchaus rechtssicherer, wie auch bedeutend kostengünstiger erreicht werden können durch eine Änderung des angestrebten Verfahrens. Die notwendigen Planungsschritte lassen sich in einem separaten Bebauungsplan, der ausschließlich die Mischgebietsflächen behandelt, realisieren.

Um Zeit und Kosten zu sparen, ist die Gesamtüberarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes abkömmlich. Daher wird vorgeschlagen, den gefassten Durchführungsbeschluss der 7. Änderung der Satzung aufzuheben.

Auf die nachfolgende Vorlage (Nr. 269/05) wird jedoch schon an dieser Stelle verwiesen. Diese Vorlage beinhaltet einen neuen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss (kein Änderungsbeschluss) nur für den nördlichen Teil des bestehenden Eigenheimgebietes.

Nach dem am 18. Nov. 2004 gefassten Beschluss wurde durch den zuständigen Fachbereich die bestehende Satzung mit den insgesamt sechs Änderungen grafisch soweit zusammengefasst und ausgefertigt, dass nunmehr eine überschaubare, die Planzeichen eindeutig darstellende Zeichnung vorliegt. Sämtliche Änderungen, die bei Beibehaltung von überholten Festsetzungen im Zuge der 1. – 6. Bebauungsplanänderung erfolgten, wurden lediglich nur durch Überzeichnung auf der Ursprungssatzung dargestellt. Diese Änderungen sind jetzt auf einer neuen Plangrundlage zusammengefasst worden. Soweit kann den Bürgern, den Behörden wie auch der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine deutlich besser interpretierbare aktuelle Bebauungsplanzeichnung als Grundlage für Bauaufträge zur Verfügung gestellt werden.